

**Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344**

**ANLAGE: 9.17**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY\_5  
 Stand: 09.10.2019



Seite: 1 von 3



**Fahrzeughersteller : DAIMLER (D)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48,5  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY8BP485EB66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8BP485EC66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8BP485ED66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8BP485EO66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8GA485EB66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8GA485ED66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8GA485EO66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8GP485EB66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8GP485ED66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8SA485EB66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8SA485EC66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8SA485ED66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17
TTZY8SA485EO66	TTZY_5 ET48,5	ohne	66,6		750	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 25 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344**

**ANLAGE: 9.17**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY\_5  
 Stand: 09.10.2019



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	115 -245	225/50R17	12K; 51G	Nur Baureihe 205; ab e1*2001/116*0431*37; Coupe; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
204	e1*2001/116*0431*..	115 -245	225/50R17	12K; 51G	Nur Baureihe 205; ab e1*2001/116*0431*39; Cabrio; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
204	e1*2001/116*0431*..	85 -245	225/50R17	12K; 51G	Nur Baureihe 205; ab e1*2001/116*0431*29; Limousine; 10B; 11H; 11N; 383; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
204 K	e1*2001/116*0457*..	85 -245	225/50R17	12K; 51G	Nur Baureihe 205; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 711; 714; 721; 73C; 74D; 75I; 76V

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 383) Anhängerbetrieb bei Fahrzeugausführungen C 350 e nicht zulässig!
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3****zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344****ANLAGE: 9.17**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY\_5

Stand: 09.10.2019



Seite: 3 von 3

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.